

Finanzdienstleistungen - Risikomanagement



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsmathematik** und **Mathematik**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Das Studium im Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement baut auf den in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre bzw. Wirtschaftsmathematik gewonnenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Die Studierenden sollen das dort erworbene Wissen theoretisch weiter fundieren und durch anspruchsvolle Inhalte erweitern.

Die Ausbildung zielt primär auf einen Einsatz im Risikomanagement von Finanzdienstleistungsunternehmen (Banken und Versicherungen) ab. Zusätzlich ergeben sich Einsatzmöglichkeiten im Finanzressort bei allen Unternehmen.

Mögliche weitere branchenbezogene Einsatzfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sind:

- Hypothekenbanken
- Bausparkassen
- Kapitalanlagegesellschaften
- Pensionskassen
- Kreditkartenemittenten
- Leasinggesellschaften
- Factoringgesellschaften
- Venture Capital-Gesellschaften
- Private Equity-Gesellschaften
- Beratungsgesellschaften
- Wertpapier-Firmen
- Rating-Agenturen
- Aufsichtsbehörden (BaFin)
- Zentralbanken (Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank)

Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

Studienplanübersicht

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Wertorientierte Unternehmensführung	P	SU	4	5			
M2	Kreditrisikomanagement	P	SU	4	5			
M5	Unsicherheit, ökonomische Krisen und Stabilisierungspolitik	P	SU	4	5			
M6	Stochastische Prozesse	P	SU/Ü	2/2	5			
M9	Versicherungsmathematik 1	P	SU/Ü	3/1	5			
M12	Zeitreihen und Prognosen	P	SU/Ü	3/1	5			
M3	Krisen- und Insolvenzmanagement*	WP						5
M3.1	Unit 1: Sanierungsmanagement					SU	2	
M3.2	Unit 2: Insolvenzrecht					SU	2	
M10	Versicherungsmathematik 2*	WP				SU	4	5
M4	Bewertung und Entscheidung	P						5
M4.1	Unit 1: Innovationsmanagement					SU	2	
M4.2	Unit 2: Existenzgründung / Übernahme					SU	2	
M7	Stochastik der Finanzmärkte	P				SU/Ü	4/2	6
M8	Angewandtes Risikomanagement*	WP				SU	4	5
M11	Vertriebs- und operationelle Risiken*	WP				SU	4	5
M13	Seminar	P				S	2	5
M14	AWE – Wahlmodul	WP				SU	2	2
M15	AWE – Wahlmodul	WP				SU	2	2
Summe je Semester				20/4	30		20/4	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU= Seminaristischer Unterricht

Ü= Übung

P= Projekt

S= Seminar

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

3. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP
M16	Masterarbeit	P			25
M17	Masterseminar inkl. Kolloquium	P	S	2	5
Summe je Semester				0/2	30
Summe Studium				50	90

* Von den Modulen M3 und M10 bzw. von den Modulen M8 und M11 ist ein Modul zu wählen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftslehre mit Studienschwerpunkt Finanzdienstleistungen.

(2) Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist (Ausnahmeregelung in §3, Absatz 2d) **und**

b) Absolvent oder Absolventin eines Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik ist **oder**

c) Absolvent oder Absolventin eines Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit Studienschwerpunkt Finanzdienstleistungen (BWL-FDL) ist, sofern folgende Module inhaltlich und umfangreich nachgewiesen werden:

aus dem Bachelorstudiengang BWL-FDL der HTW:

- SF22b Mathematik-Vertiefung

aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der HTW:

- B3 Analysis 2
- B9 Finanzmathematik 2
- B11 Wahrscheinlichkeitsrechnung,

oder

d) Absolvent oder Absolventin eines vergleichbaren Studienganges mit mindestens 210 Leistungspunkten ist.

Dabei gilt Folgendes: Vergleichbar sind grundsätzlich nur wirtschaftswissenschaftliche oder mathematisch orientierte Studiengänge. Ein Bewerber oder eine Bewerberin aus einem im genannten Sinne vergleichbaren Studiengang hat dann die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wenn mindestens für 110 Leistungspunkte eine inhaltliche Übereinstimmung mit den Modulen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik der HTW Berlin gewährleistet ist.

Über die Vergleichbarkeit zu c) und d) entscheidet die Auswahlkommission.

Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren nach § 7 möglich.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Die Immatrikulation erfolgt jährlich nur zum Sommersemester. Bewerbungen müssen bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung innerhalb der Frist nicht formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement (Auszug)

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.
- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Finanzdienstleistungen – Risikomanagement.
- Als einschlägig gelten folgende Berufsfelder: Finanzdienstleistung, Versicherung, Marktforschung, Wirtschaftsberatung. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten als die genannten entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Finanzdienstleistungen - Risikomanagement.
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

c) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission besteht aus zwei hauptamtlichen Lehrkräften der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsmathematik oder Betriebswirtschaft oder des konsekutiven Masterstudienganges Finanzdienstleistungen - Risikomanagement.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,

b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,

**Auswahlverfahren für den Masterstudiengang
Finanzdienstleistungen - Risikomanagement (Auszug)**

**§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und
Auswahlkriterien**

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnitts-
note) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkt/ Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfah-
rungen mit Bezug zu den Programminhalten des
konsekutiven Masterstudienganges Finanzdienstlei-
stungen - Risikomanagement wird durch die Aus-
wahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkte/ Messzahl
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	25
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	20
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	10
Mind. 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. 6-monatiges Praktikum im Ausland	5

Wenn die berufspraktischen Erfahrungen von minde-
stens einem Jahr im Ausland erworben wurden, so
werden zusätzlich 5 Punkte vergeben.

(3) Die Bewertung studiengangspezifischer Studien-
fächer, die über fachspezifische Motivation und Eig-
nung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkom-
mission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkte/ Messzahl
Finanz-/Versicherungsmathematik	5
Statistik	5
Programmierung	5
Finanzierung/Investition	5
Rechnungswesen	5

Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

Standort

Campus Treskowallee

Treskowallee 8
10318 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2683/2981

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f4.htw-berlin.de>

Homepage des Master-Studienganges

<http://www.f4.htw-berlin.de/studiengaenge/finrisk.html>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17